

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 21.08.2017	Drucksachen-Nr. 2017/187
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	18.09.2017
Kreistag	öffentlich	23.10.2017

Tagesordnungspunkt 20

Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2018 und 2019

Beschlussvorschlag

1. Der Kalkulationszeitraum wird auf zwei Jahre festgesetzt und umfasst die Jahre 2018 und 2019.
2. Die Nachsorgekosten und Rückstellungsbeträge für die Jahre 2018 und 2019 werden nach der aktualisierten Fortschreibung der Fa. ECONUM in die Kalkulation aufgenommen (Anlagen 1 und 2 Kalkulation).
3. Der kalkulatorische Zinssatz bleibt unverändert bei 2,25 %.
4. In die Kalkulation wird zum Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2013 bis 2015 für das Kalkulationsjahr 2018 ein Betrag von 560.848,71 € und für das Kalkulationsjahr 2019 ein Betrag von 960.858,50 € eingestellt.
5. Die Kalkulation der Abfallgebühren wird, wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt, beschlossen.
6. Die Gebührensätze bleiben bis auf die Gebühr von unbelasteten Bodenaushub (Deponieklasse 0) unverändert. Die Gebühr bei unbelasteten Bodenaushub wird auf 10 € je Tonne festgesetzt.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 18.09.2017 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die Abfallgebühren des Landkreises Konstanz sind ab 2018 neu zu kalkulieren. Zuletzt wurden die Gebühren in 2015 für den Zeitraum 2016 bis 2017 kalkuliert. Die Regelgebühr beträgt bisher 166,00 €/t.

Für die Neukalkulation wurde die Entwicklung der nächsten Jahre im Rahmen einer Aufwands- und Ertragsbetrachtung bis einschließlich 2020 prognostiziert.

Wesentlich für die Kalkulation der Abfallgebühren sind die Nachsorgerückstellungen bei den Deponien. Hierfür wurde die vom Kreistag beschlossene Nachsorgekostenberechnung (Fa. ECONUM) aus 2015 im April 2017 aktualisiert, den aktuellen Preisen angepasst und die kostenmäßigen Auswirkungen der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Singen-Rickelshausen berücksichtigt.

Das vom Kreistag beschlossene Deponiekonzept (14.08.2008) sieht eine teilweise Stilllegung mit Reservehaltung bis hin zum Weiterbetrieb der Deponie Konstanz-Dorfweiher vor. Solange keine Schlacke aus Müllverbrennungsanlagen zurückgenommen werden muss, scheiden derzeit weitere Ausbaumaßnahmen aus. Der Standort darf aber mit Blick auf eine mögliche Schlackenrücknahme und ggf. unerwarteter Abfallmengen (mögliche Stoffstromverschiebungen bei Bau- und Abbruchabfällen im Rahmen der aktuellen Diskussion der Neuregelung der Verwertung von mineralischen Abfällen) derzeit nicht aufgegeben werden und wird bis auf weiteres nach Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde in Reserve gehalten.

Insoweit wird vorerst eine Ausdehnung des Belüftungskonzepts (Intervallbelüftung) auf weitere Deponieflächen nach dem Pilotprojekt nicht empfohlen.

Die aktualisierte Nachsorgekostenberechnung ohne Intervallbelüftungen stellt sich wie folgt dar:

Nachsorgekostenberechnung

		Konstanz-Dorfweiher	Singen-Rickelshausen	Summe
1	anzusparende Nachsorgerückstellungen Gesamt (ohne TANIA)	18.810.811 €	6.696.737 €	25.507.548 €
2	angesparte Rückstellungen (31.12.2016)	8.976.954 €	6.611.187 €	15.588.141 €
3	geplante Ansparung Rückstellungen WJ 2017	1.399.570 €	312.614 €	1.712.184 €
4	fehlende Rückstellungen ab 2018	8.434.287 €	-227.064 €	8.207.223 €

Insgesamt sind ab 2018 noch Nachsorgeaufwendungen von rd. 8,2 Mio. Euro anzuspahren. Bei Berücksichtigung der Aufwendung für Intervallbelüftungen wären zusätzlich rd. 9 Mio. € (insgesamt 17,2 Mio. €) der Rückstellung zuzuführen.

Die voraussichtlichen Aufwendungen der ab 2019 neu auszuschreibenden Leistungen für die Problemstoffsammlung und den Umschlagbetrieb des Wertstoffhofes Singen-Rickelshausen sind berücksichtigt.

Nach den Mengenentwicklungen der Vorjahre und die Rücknahme der Andienungspflicht für Sperrmüll im Jahr 2016 sind die Mengenprognosen anzupassen.

Mengen	2013	2014	2015	2016	Kalkulation 2108/2019
	t	t	t	t	t
Verwertung					
Biomüll	29.628	30.175	29.337	29.586	29.500
Thermische Behandlung					
Restmüll (inkl. Sperrmüll), Gewerbe, Privat	32.057	31.470	31.948	33.595	33.500
Deponierung					
Restmüll thermisch nicht behandelbar (DK I/DK II)	46	111	143	168	160
Gesamtsumme in Tonnen	61.731	61.756	61.428	63.349	63.160

Nach Berücksichtigung aller Sachverhalte kann die Regelgebühr für die Jahre 2018 und 2019 weiterhin stabil gehalten werden. Die Tabelle zeigt die berechneten Werte für die Regelgebühr und die empfohlene Gebühr:

Jahr	2018	2019
Umlagefähiger Aufwand	11.011 T€	11.411 T€
Rechnerischer Wert	174,95 €/t	181,31 €/t
Vorschlag Gebühr	166,00 €/t	166,00 €/t

Zur Stabilität und Beibehaltung der Regelgebühr von 166 €/t sind in der Kalkulation in den Jahren 2018 und 2019 Kostendeckungsüberschüsse von 1.521.707,21 € aufzulösen. Aus dem **Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015** stehen insgesamt Mittel von 2.064.655,36 € zur Verfügung. Hiervon sind bereits 5.697,22 € in der Kalkulation 2016 bis 2017 ausgeglichen.

Der Ausgleich der restlichen Mittel von 537.250,93 € ist zur Gebührenstabilität für die nachfolgende Kalkulation vorgesehen. Dieser ist bis spätestens 2020 auszugleichen (Ausgleichspflicht 5-Jahres-Frist nach § 14 Kommunalabgabengesetz).

Für die Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten, unbelasteten Bodenaushub und Altreifen gibt es, wie bisher, gesonderte Gebührentarife und sind bis auf den unbelasteten Bodenaushub unverändert.

Die Gebühr bei unbelasteten Bodenaushub (Deponieklasse 0) ist von 5 €/t auf 10 €/t anzuheben. Nach dem Vorrang der Verwertung vor Beseitigung ist unbelasteter Bodenaushub ausschließlich einer Verwertung zuzuführen. Die Marktpreise gewerblicher Entsorgungsanlagen liegen derzeit zwischen 7 € und 8 €. Die Gebühr sollte nicht unter den Marktpreisen liegen. Auf Grundlage der Mengen 2016 betragen die Gebühreneinnahmen rd. 1.000 €/a.

Die Annahme von Schrott/Altmetall und Papier/Pappe/Kartonagen ist ab 2018 gebührenfrei. Für diese Wertstoffe werden Erträge erzielt.

Vorschlag Gebühren für Kalkulationszeitraum 2018 - 2019	neu	neu	<i>derzeit gültige Gebühr</i>	<i>derzeit gültige Gebühr</i>
1. Abfälle zur Verwertung				
Bioabfälle	166 €/t	-	166 €/t	-
2. Abfälle zur Verbrennung/Verwertung	Abfälle ab 100 kg, die gewogen werden	Pauschal- gebühr/pro Anlieferung unter 100 kg	<i>Abfälle ab 100 kg, die gewogen werden</i>	<i>Pauschal- gebühr/pro Anlieferung unter 100 kg</i>
Restmüll, Sperrmüll, Gewerbeabfälle	166 €/t	6 €	166 €/t	6 €
Baustellenabfälle	166 €/t	6 €	166 €/t	6 €
Kunststoff, Glas, Holz	166 €/t	6 €	166 €/t	6 €
Garten- und Parkabfälle, Grünschnitt	46 €/t	2 €	46 €/t	2 €
3. Abfälle zur Deponierung (Kleinmengen)				
unbelasteter Bodenaushub	10 €/t	2 €	5 €/t	2 €
Bauschutt/belasteter Bodenaushub	166 €/t	6 €	166 €/t	2 €
4. Abfälle zur Verbrennung/Verwertung	pro Stück		<i>pro Stück</i>	
PKW-Altreifen	10 €	-	10 €	-
LKW-Altreifen	35 €	-	35 €	-
Traktor-Altreifen	45 €	-	45 €	-

Es wird nochmals ein 2-jähriger Gebührenbemessungszeitraum für die Jahre 2018 und 2019 empfohlen. Somit kann auf die noch nicht absehbaren abfallwirtschaftlichen Entwicklungen bei der Vorhaltung von Deponien der Deponieklassen I (DK I) für mineralische Abfälle zeitnah reagiert werden.

Weiterer Vorteil ist die zeitliche Flexibilität zur Auflösung der Kostendeckungsüberschüsse aus den Gebührenbemessungszeiträumen 2013-2015 und 2016-2017 innerhalb der Ausgleichsfristen von 5 Jahren für den Gebührenzeitraum ab 2020 zur weiteren Stabilität der Abfallgebühren.

Finanzielle Auswirkungen

Kalkulation kostendeckende Gebühren.

Anlagen

Anlage 1 - Kalkulation der Abfallgebühren 2018-2019 mit Auszug Nachsorgerückstellungsrechnungen Deponien Konstanz-Dorfweiher und Singen-Rickelshausen